

Antrag

der Abgeordneten Rolf Köhne, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

Bürgschaftsverpflichtung der Bundesregierung zur Umsetzung des Stromeinspeisungsgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in den Fällen, in denen Energieversorgungsunternehmen Zahlungen gemäß dem Stromeinspeisungsgesetz unter Vorbehalt leisten oder gar solche Zahlungen verweigern, durch Übernahme einer Bürgschaft die Nutznießer des Gesetzes so zu stellen, als wären die Zahlungen entsprechend dem Gesetz erfolgt.

Bonn, den 4. Mai 1995

Rolf Köhne
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Seit einiger Zeit leisten einige Elektrizitätsversorgungsunternehmen Zahlungen gemäß dem Stromeinspeisungsgesetz teilweise nur unter Vorbehalt, da die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes bezweifelt wird. In einigen Fällen wurde sogar die Einstellung der Zahlungen angedroht bzw. bereits vollzogen, um eine gerichtliche Klärung zu erzwingen.

Nach Aussage der Bundesregierung in der Regierungsbefragung am 26. April 1995 besteht an der Verfassungsmäßigkeit kein Zweifel. Dennoch entsteht für die betroffenen Firmen, insbesondere für neue Investoren, dadurch ein Schaden, daß bei Banken Zweifel an deren Bonität entstehen.

Da es sich bei der ganzen Angelegenheit im Grunde um einen Rechtsstreit zwischen Energieversorgungsunternehmen und Gesetzgeber bzw. Regierung handelt, der auf dem Rücken der Erzeuger regenerativer Energien ausgetragen wird, sollen letztere vor wirtschaftlichem Schaden bewahrt werden. Es muß damit verhindert werden, daß das Gesetz unterlaufen wird.

